

Sitzungsvorlage

öffentlich

| | |
|---------------|---|
| Vorlage-Nr.: | VO/0072/2020 |
| Fachbereich: | 1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen |
| Erstellt von: | Daniela Damm |
| Datum: | 09.11.2020 |

Betreff:

3. Änderung der Sportförderungsrichtlinien

| Beratungsfolge: | | |
|-----------------|--|--------------|
| 26.11.2020 | Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport | Vorberatung |
| 15.12.2020 | Rat der Stadt Olfen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung der Sportförderungsrichtlinien gem. beiliegendem Entwurf wird beschlossen.

Sachverhalt:

Am 27.01.2020 hat die Verwaltung die Olfener Sportvereine zu einem Austausch zu den Sportförderungsrichtlinien der Stadt Olfen eingeladen. Auf die Mitteilung in der Ausschusssitzung vom 17.03.2020 wird verwiesen.

Die Richtlinien wurde zuletzt 2012 geändert. Im Rahmen des Workshops am 27.01.2020 haben die Vereine insbesondere folgende Änderungen angeregt:

- Überprüfung der Antragsfristen (Verschiebung nach hinten)
- Überprüfung der Zuständigkeitsregelungen/Betragsgrenzen für die Entscheidungen in den polit. Gremien
- Erhöhung der pauschalen Förderung für Vereine
- Förderung der Übungsleiter-Ausbildungen auch für Maßnahmen zum Lizenzerhalt

Die Stadt Olfen möchte die Sportvereine zeitgemäß unterstützen. Auf Basis der Anregungen hat die Verwaltung einen Entwurf zur Änderung der Sportförderungsrichtlinien

erarbeitet. Eine entsprechende Synopse ist als Anlage beigefügt. Folgende Änderungen sind danach vorgesehen:

- Pauschale Förderung der Sportvereine:
Anhebung des Fördersatzes um 2,00 € auf 12,00 € je aktives Mitglied bis 18 Jahre
- Zuschüsse für die Ausbildung von Übungsleitern:
Gewährung auch für die Lizenzverlängerung
- Reparaturkostenzuschüsse:
Anhebung der Kosten auf bis 5.000,00 €
- Zuschüsse für Sportanlagen und Zuschüsse zu den Baukosten für die Errichtung, den Umbau und die Erweiterung sowie außergewöhnlich belastende Instandsetzungen, Renovierungen und Verbesserungen von Sportanlagen:
Verschiebung der Antragsfristen auf den 30.06.
- Sonstige Sportförderung:
„Sportabzeichenprüfungen“ wird in „Verleihung des Deutschen Sportabzeichens“ geändert
- Zuschüsse zur Beschaffung von Grundsportgeräten:
Maximalbetrag von 1.750,00 € wird gestrichen. Der Höchstzuschuss beträgt 25 %.

Zur pauschalen Förderung der Sportvereine (Punkt 1):

Legt man die Mitgliederzahlen der Anträge aus 2019 und 2020 zu Grunde, ist hier mit Mehraufwendungen in Höhe von jährlich ca. 2.800,00 € zu rechnen. Der entsprechende Haushaltsansatz muss für 2021 jedoch nicht erhöht werden, da die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel bislang nicht ausgeschöpft wurden und ausreichend Reserve bieten.

Die haushalterischen Auswirkungen der übrigen Punkte sind abhängig von der individuellen Antragstellung. Es werden vorsorglich 1.000,00 € in den Haushaltsentwurf 2021 eingeplant.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Anlage(n)

Entwurf 3. Änd. Sportförderungsrichtlinien - Synopse

Mitgezeichnet von:

Damm, Daniela, 1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen, 09.11.2020